

Gegenstand der Förderung

Bildungsbauten im Sinne der Förderrichtlinie sind Gebäude, die der Aus- und Fortbildung, der Forschung und der Lehre dienen. Damit deckt das Förderprogramm eine größtmögliche Bandbreite, von Kindertagesstätten bis zu Universitäten, von Volkshochschulen bis zu Laborgebäuden ab.

Förderfähig sind sowohl in Planung befindliche Neubauten, als auch Sanierungen und Erweiterungen von Bestandsgebäuden, die den Effizienzhaus Plus Standard erfüllen. Das Anwendungsgebiet bezieht sich auf Deutschland und deutsche Liegenschaften im Ausland. Die Einrichtungen können sowohl von der öffentlichen Hand, als auch von privaten Trägern betrieben werden.

Die Förderung erfolgt über einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in den Bereichen „Innovationen“ (20 % der Investitionskosten, maximal 100 € / qm BGF) und „wissenschaftliche Begleitforschung und Monitoring“ (100 % der entstehenden Kosten, maximal 50 € / qm BGF), u. a. für:

- Die wissenschaftliche Begleitung und das Monitoring
- Innovationen u.a. in den Bereichen Planung, Konzept-Erstellung sowie Material und Technik
- Mehraufwände für einen integralen Planungsansatz
- Qualitätssicherung, u. a. zweimaliger Blower-Door Test, Einregulierung der Lüftungs- und Heizanlage, Lebenszyklusbetrachtungen sowie die Zertifizierung entsprechend dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen des BMUB (BNB).

Kontakt

Das Förderprogramm wird bereitgestellt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Zuständig für die Förderung:
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Referat II3 – Forschung im Bauwesen
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn
E-Mail: ZB@bbr.bund.de



BBSR

**FORSCHUNGSGESELLSCHAFT
Zukunft BAU**

 **Plus**
Effizienzhaus

Telefonhotline zur Förderrichtlinie:
0228 99 401 1616

Internet:
www.forschungsinitiative.de
www.bbsr.bund.de

Alle weiteren Fragen beantwortet:

Informationsstelle
Effizienzhaus Plus Telefon: 040-380 384-0
Email: effizienzhaus@zebau.de

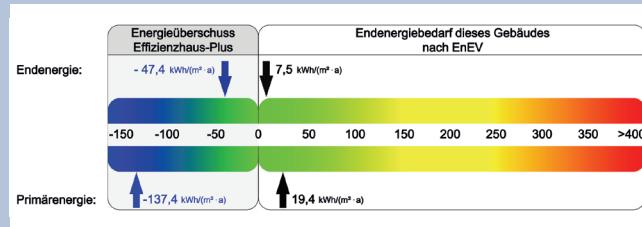


Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Das Förderprogramm **Bildungsbauten** im Effizienzhaus Plus-Standard



Ziele



Ab dem Jahr 2019 müssen öffentliche Neubauten laut EU-Vorschrift den „nearly zero energy-Standard“ erreichen. Für das Jahr 2050 wird in Deutschland ein klimaneutraler Gebäudebestand angestrebt. Vor diesem Hintergrund erforscht das BBSR seit einigen Jahren eine neue Generation von Gebäuden, die in ihrer Jahresbilanz mehr Energie produzieren, als für deren Betrieb benötigt wird. Seit 2011 wurden im Rahmen eines Förderprogramms für Wohngebäude im Effizienzhaus Plus Standard zahlreiche Modellprojekte gefördert und umgesetzt.

Um den Bau oder die Sanierung von Bildungsbauten im Effizienzhaus Plus-Standard zu fördern, gibt es seit Januar 2015 eine neue Förderrichtlinie des BMUB. Ziel der Förderung ist es, durch Forschung und Entwicklung Grundlagen für die Markteinführung des Effizienzhaus Plus-Standards am Beispiel von Bildungsbauten zu schaffen. Die Förderung ist planungs-, technologie- und materialoffen. Alle Projekte werden hinsichtlich ihrer integralen Planung, Energiebilanz, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit evaluiert.

Die Ergebnisse der geförderten Modellprojekte sollen über Innovationen informieren und zum Nachahmen anregen. Die Förderung ist Teil der Nationalen Klimaschutzinitiative und wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bereitgestellt.

Anforderungen



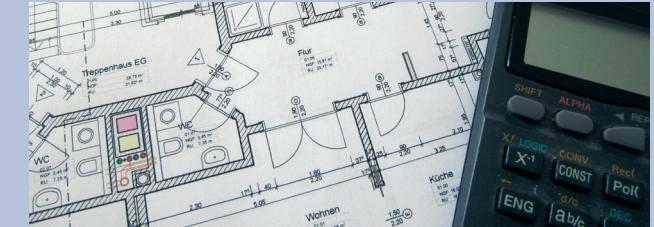
Die zentrale Anforderung für die Teilnahme am Förderprogramm ist das Erreichen des Effizienzhaus Plus Standards. Dieser wird erfüllt, wenn sowohl ein negativer Jahres-Primärenergiebedarf ($\Sigma Q_p < 0 \text{ kWh/m}^2 \text{ a}$) als auch ein negativer Jahres Endenergiebedarf ($\Sigma Q_e < 0 \text{ kWh/m}^2 \text{ a}$) vorliegen.

Die Nachweise hierfür sind in Anlehnung an die Energieeinsparverordnung (EnEV) nach der DIN V 18599, Ausgabe 2014 zu führen. Ergänzend zur Nachweisprozedur der EnEV müssen die End- und Primärenergiebedarfswerte für den Nutzerstrom (Elektrische Geräte und -prozesse) in der Berechnung mitberücksichtigt werden. Hierfür ist ein pauschaler Endenergiebedarf von $10 \text{ kWh/m}^2 \text{ a}$ anzunehmen. Es sollen durchgängig Geräte des höchsten Energieeffizienzlabels (in der Regel Label A++ oder besser) genutzt werden. Kann dies nicht gewährleistet werden, ist der pauschale Endenergiebedarf für Nutzerstrom auf $15 \text{ kWh/m}^2 \text{ a}$ zu erhöhen.

Zusätzlich zu den Kennwerten „Jahres-Primärenergiebedarf und Jahres-Endenergiebedarf“ ist das Verhältnis von selbstgenutzter zu generierter erneuerbarer Energie innerhalb der Bilanzgrenze (hier: Grundstücksgrenze) auszuweisen.

Für das energetische Monitoring sind alle Gebäude durchgängig mit intelligenten Zählern auszustatten.

Antragsverfahren



Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt in einem zweistufigen Antragsverfahren. Zum Zeitpunkt der ersten Antragsstufe sollte die LPH3 der HOAI abgeschlossen sein.

In der ersten Stufe werden von den Bewerbern Projekt-skizzen eingereicht, die mindestens folgende Informationen beinhalten:

- Projekt- und Baubeschreibung
- Entwurfspläne
- Prognose zu Energieverbräuchen und -erträgen
- Kostenschätzung
- Zeitplan
- Vorstellung des Planungsteams und der forschenden Einrichtung

Das BBSR führt daraufhin eine Vorprüfung der eingereichten Projekte durch. Zusätzlich werden Bauherren, Forscher und Planer zu einem Gespräch, der sog. Anhörung, ins BBSR in Bonn eingeladen, bei dem die Fördermöglichkeiten besprochen und die Forschungsziele und Methoden festgelegt werden sollen. Werden die Projektskizze und das Ergebnis der Anhörung positiv bewertet, fordert das BBSR als Bewilligungsbehörde die jeweiligen Teilnehmer zur Stellung eines förmlichen Antrags auf. Nach erfolgreicher Antragstellung ergeht ein Zuwendungsbescheid an die jeweiligen Teilnehmer.